

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1851

6.12.1851 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966427](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966427)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1851.

— Sonnabend, den 6. December. —

N^o 49.

Tagesgeschichte. *)

Louis Napoleon hat sich an die Spitze der Armee gestellt und die Nationalversammlung gesprengt. Die Generale Lamorcière, Changarnier und Oberst Charas sind verhaftet. Eine Proclamation an das Volk verkündet die Wiedereinführung des allgemeinen Stimmrechts und ordnet Neuwahlen an.

Die östreichische Regierung fordert die deutschen Staaten auf, Abgeordnete zu einem Zollcongrès nach Wien zu schicken, und zwar wird dieser Congrès noch früher Statt finden, als die von Preussischer Seite beabsichtigte Zusammenkunft der Deputirten aus den Zollvereinsstaaten.

Die Preussischen und Hannoverischen Kammern sind zusammengetreten.

In Schleswig-Holstein geht die Dänenwirthschaft noch immer ihren Gang. Eine Frau, die sich den Grobheiten eines dänischen einquartierten Soldaten widersetzte, ward von diesem derart mit der Kolbe gegen die Brust gestoßen, daß sie nach mehreren Tagen heftigen Blutspiens starb.

In Holstein ist das Militair durch den dänischen General Bardenfleth vereidigt worden und somit der letzte Rest des äußern Zusammenhanges mit Deutschland in den Herzogthümern erstickt.

In Gräfenberg ist der berühmte Wasserdoctor Priesnitz, 52 Jahr alt, gestorben.

Der Hafen.

Daß der Hafen nun endlich nach Oldorf kommen werde, ist zu sehr auf der Hand liegend und zu natürlich, als daß sich daran zweifeln ließe. Zu dem Wann? hat der alte Siel wohl das meiste beigetragen, sonst hätte es doch noch wohl mehrere Jahre gedauert. Freuen wir uns daher dazu; denn dem Orte Barel wird der Hafen bedeutenden Gewinn bringen. Freilich werden die Protestationen der Landleute, sowohl jetzt beim Legen des Verlaats, als damals beim Schleusenbau, nicht ausbleiben. Alle Befürchtungen, als: Verschlechterung der Abwässerung und was es mehr war, haben sich, als

durchaus ungegründet, dargethan. So wird es auch beim Verlaatsbau gehn, nur mit dem Unterschiede, daß die Abwässerung — die Seele der Landwirthschaft — ungemein dabei gewinnen wird. — Was helfen aber alle Vernunftgründe, Belehrungen und Ermahnungen? Vielen Landleuten geht es, wie den verhätschelten Kindern, sie wollen immer ihren Willen haben, wenn solcher für sie selbst, wie für's Allgemeine auch noch so schädlich ist; und da kann zuletzt nur der Zwang noch helfen. Freilich, hätten sie gegründete Beschwerden, dann läge die Sache anders; das wird aber nicht der Fall sein können.

Wir wollen einmal alle irgend erdenklichen Einwände beleuchten.

Zuerst wird wohl vorgegeben werden, die Abwässerung werde schlechter. Da sagt nun die Wissenschaft — die Hydraulik — daß solche sich verbessere, denn nach den vorhandenen Verhältnissen dürfte die Sache sich etwa so stellen, daß dann in 3 Tagen so viel Wasser abgeführt würde, als jetzt in 5 Tagen. Eine Nothwendigkeit wird es aber werden — und die Möglichkeit dazu ist dann gegeben — die Hauptzuflüsse, die Leken, um 2 bis 4 Fuß zu vertiefen, worauf dann folgt, daß in einem Tage so viel und noch mehr Wasser abgeführt würde, als jetzt in zwei Tagen.

Es wird ferner wahrscheinlich der Einwand gemacht werden, das Wasser in der Leke werde salzig und das Vieh könne nicht daraus trinken. Darauf antworte ich: die neuere Wasserbaukunst führt tüchtigere Werke auf, als die alte. Aber auch abgesehen davon: Sind denn die Wasserzüge und Leken nicht einfach der Abwässerung wegen da, die bloß nebenbei zum Viehtränken benutzt werden, weil sie einmal da sind? Sehen wir doch in allen wohlgeordneten Sielachten, namentlich in Holland, ein strenges Verbot gegen das unmittelbare Tränken aus den Canälen und Wasserleitungen.

Ein dritter Einwand wird wohl sein, daß bei hohem Wasserstande im Binnenlande die Ländereien mit brackigem Wasser überfluthet und verdorben werden. Darauf ist einfach zu erwidern, daß dann die große Masse Binnenwasser bei eintretender Ebbe das Salzwasser vor sich hertreibt und das Becken vom Verlaat bis zur Schleuse und weiter nach Außen, sich mit süßem Wasser füllt, bei rückkehrender Fluth aber das Süßwasser sich

*) Der Mangel an Raum zwingt uns diesmal, die gewöhnliche Form zu verlassen.

vor dem Verlaate aufstaut, also vom Eindringen des Salzwassers dann gar nicht die Rede sein kann. Nur bei wenigem Binnengewässer kann das geschehen, und dann schadet es nicht.

Ein vierter Einwand, daß die Pferde scheu werden, ist zu lächerlich, um darauf zu antworten.

Die Revision.

Also ist es erreicht, das heiß ersehnte Ziel! Was seit der Vereinbarung unseres St.-G.-G. nur als frommer Wunsch der Gothaer Partei in den neuen Blättern und dem Volksfreund bescheiden ausgesprochen wurde, ist jetzt das Stichwort unseres constitutionellen Lebens geworden. Revision! Also ruft die Regierung, und Revision! schallt es rings im Chor der dreißig gewordenen Gothaer wieder, denen es bisher nicht gelingen wollte, eine Majorität zu Stande zu bringen. Dies Staatsgrundgesetz ist ein Unglück für unser Land! So hörte man vielfach von Leuten urtheilen, die aus der gemüthlichen Denswärme des patriarchalischen Regiments in die scharfe Zugluft der parlamentarischen Oeffentlichkeit geschleucht wurden. Wir sind noch gar nicht reif für eine solche Verfassung! wiederholten bis in's Unendliche alle Diejenigen, die sich und nur sich für ganz besonders reif hielten.

Nun ist der deutsche Bund so gütig gewesen, alle Skrupel über Aenderung der Verfassung niederzuschlagen. Es soll jetzt Alles in den deutschen Einzelstaaten mit den bundesgesetzlichen Grundbestimmungen in Einklang gebracht werden, und wir müssen darum revidiren so viel wir vermögen, revidiren, daß uns der Schweiß von den Backen trieft. Zwar drängt sich Einem oder dem Andern bei dieser Revisionsseile der Gedanke auf: Wer wird das letzte Wort haben? Wer steht uns denn dafür, daß der Bund nicht nach geschehener Abänderung der Verfassung neue Aenderungen und zuletzt gar die Aufhebung aller Verfassungen verlangt? Zwar hat Herr v. Buttel, ein erklärtes Mitglied der Gothaer Partei, ziemlich deutlich ausgesprochen, daß er dem Revisionswesen nicht traut und ebensowenig daran glaubt, daß Oestreich und Preußen sich viel um uns bekümmern — aber zu solchen Bedenken haben unsere „Rechnung tragenden“ Politiker keine Zeit, sie werden durch Schlagwörter in Bewegung gesetzt, stehen gar bedeutend unter dem Einfluß der Redensarten und haben die Erfahrungen des Jahres 1849 sammt seinem Dreikönigsbündniß vergessen. Auch damals ging ein solches Stichwort durch alle Reihen der Gothaer; Einheit! Einheit! hieß es, nachdem die Redensarten und subtilen Unterscheidungen von Vereinbarung und Verständigung vergriffen waren, und man dankte Gott, daß die Reaction wenigstens so barmherzig war, den Einheitschwandel zum Besten zu geben, der jetzt sogar der Weserzeitung, die er damals bis zum Phantastiren ergriffen hatte, lächerlich vorkommt (S. die letzte Sonnabendnummer der Weserz.). Daß von der preussischen Regierung, die sich schon ein ganzes Jahr lang auch nicht in einer einzigen Hinsicht nur annähernd der deutschen Einigung geneigt bewiesen, wohl aber das vollkommene Gegentheil

durch ihre Kriegsführung in Schleswig-Holstein dargethan hatte, keine aufrichtige Einheitsbestrebung zu erwarten war, durfte man damals kaum aussprechen, wenn man sich nicht einen rothen Anarchisten ausbrummen lassen wollte.

Das Dreikönigsbündniß schmolz ein zum Einkönigsbündniß, der Erfurter Reichstag wurde ad Calendas graecas verlegt, die Union verpuffte vor den Augen unserer Gothaer, die den zerfließenden Nebelgestalten des ganzen politischen Hofuspocus verdutzt nachstarrten, und nach solchen Enttäuschungen kommen sie heute wieder mit Vertrauensphrasen. Sie glauben in allem Ernste, daß sie nur zu kommen brauchen, um das Staatsgrundgesetz zu retten, sie meinen, der Großherzog werde für sie kein absolutes Veto haben und der Bundestag ihre Beschlüsse ehrfurchtsvoll unangetastet lassen. Und das heißt Constitutionalismus! Auf einer Seite der Bundestag, auf der andern das absolute Veto mit seinem Gefolge von Auflösungen und Vertagungen, und in der Mitte die reactionäre Majorität des Landtags, die im Voraus gewillt ist, ein gutes Stück aus dem Staatsgrundgesetz zu streichen! Die Majorität des jetzigen Landtags wehrt sich freilich sehr ernstlich gegen das Prädicat: reactionär; aber wie soll man denn Leute nennen, die zu einer Zeit, wo ringsum die beschworenen Verfassungen der Einzelstaaten aufgehoben worden, anstatt die erworbenen Rechte und Freiheiten des Volkes, dessen Vertreter sie sich nennen, zu vertheidigen, zu ihrer Verkümmern die Hand bieten? Um freisinnige Bestimmungen aufheben zu lassen, brauchten wir keine Diäten zu bezahlen; das ließe sich ohne Abgeordnete besser thun.

„Aber“, wirft man hier ein, „man will dem Landtage seine verfassungsmäßige Mitwirkung nicht entziehen.“ Ist es denn verfassungsmäßig, wenn dem Landtage ziemlich deutlich vorhergesagt wird, daß nur ein unbedingtes Ja hier helfen kann? Ist überhaupt unsere Verfassung einen Deut werth, wenn in die constitutionelle Theilung der Gewalten zwischen Regierung und Volk noch ein dritter Theilhaber, der Bundestag, gewaltsam eingeschoben wird?

Unter solchen Umständen an die Möglichkeit constitutioneller Entwicklung zu glauben, ist fast leichtsinnig. Haben wir keine Macht, so hängt die Dauer unseres Rechts von dem Belieben Anderer ab, und wenn diese so mittheilig sind, uns einigen Antheil an den öffentlichen Geschäften zu lassen, so sind wir noch immer weit entfernt von dem stolzen Bewußtsein eines sichern Besitzes, durch welches allein natürliche und angemessene Zustände gebildet und erhalten werden. Dieser zwitterhafte Zustand von Recht und Gewalt ist freilich älter, als die Revisionsvorlage. Unser Staatsgrundgesetz ruhte schon auf schwachen Stützen, als es berathen wurde, denn um dieselbe Zeit hatte die Nationalversammlung bereits factisch ihre Autorität verloren.

„Aber“, fragt hier Mancher, „was sollte denn diese schroffe Stellung der bisherigen Landtagsmajorität, wenn sie sich doch erfolglos wußte?“ Die Antwort ist leicht gegeben: Weil die Fortdauer nicht mehr in unsern Hän-

den lag, weil wir nicht nur mit den constitutionellen Factoren, Regierung und Volk, sondern auch mit dem Zwange unsichtbarer Gewalten zu thun hatten, die, wenn auch nicht im Staatsgrundgesetze erwähnt, doch unaufhörlich darein sprachen. Gab es wohl einen Landtag, dem nicht Rücksichten, Hinblick auf die rückschrittlichen Verhältnisse des übrigen Deutschland's — und nichts anderes ist hier unter jenen unsichtbaren Gewalten zu verstehen — geboten wurde? Es giebt mit der Gewalt keine Vermittelung für das schutzlose Recht, und darum kann keine diplomatische Klugthueri hinwegläugnen, daß es edler ist, das Recht preiszugeben, als es entstellen zu lassen. In diesem Sinne haben bisher die Landtage gehandelt, der kommende wird vermuthlich seine Aufgabe anders auffassen; laßt uns denn sehen, mit welchem Erfolge!

..... Aber hat denn nicht das Land anders entschieden? Sieht man nicht deutlich, daß die bisherige Majorität nicht der Ausdruck der öffentlichen Meinung war? So fragt die Partei, welche durch die letzten Wahlen die vorwiegende Zahl im Landtag bildet? Wahrlich, eine lose Beweisführung! Nachdem man in zwei Jahren die Landtage unaufhörlich aufgelöst und vertagt, nachdem man die Wähler ein mal nach dem andern zur Wahlurne geschickt hat, nachdem von allen Hoffnungen des Landes so wenige in Erfüllung gegangen, soll noch immer die politische Theilnahme nicht abgestumpft sein! Wenn die Leute immer und immer wieder wählen sollen, so heißt das nichts Anderes, als ihnen allmählig einen Ueberdruß an verfassungsmäßigem Leben beibringen. Nicht Jeder hat Lust, wenn die wahre Bedeutung der politischen Selbstthätigkeit verkümmert wird, diese darin zu suchen, daß er durch Agitationen seinen politischen Gegnern ein Paroli biegt. Sind erst die Umstände zu solchen Widersprüchen gediehen, dann verlieren theils die Parteien ihre natürliche Geltung, indem Persönlichkeiten an die Stelle des Gemeinns treten, theils befällt eine lähmende Gleichgültigkeit gegen alle Oeffentlichkeit Diejenigen, welche von den bisherigen constitutionellen Versuchen keine Erfolge gesehen haben. —

So viel über die moralische Bedeutung des jetzigen Landtags. Practisch und politisch ist es einerlei, welche Partei jetzt in der Majorität ist, denn die Entscheidung liegt, wie gesagt, in anderen Händen. Was bedeuten die liberalsten Verfassungsparagraphen, wenn das constitutionelle Leben nicht seinen Schwerpunkt in uns und unsern Zuständen, d. h. in seiner eigenen Wahrheit findet?

§.

Die Revisionspunkte.

Die Vorlage der Regierung, betreffend die Revisionsfrage, läßt sich ungefähr in folgenden Punkten zusammenfassen:

die Regierung beantragt mit Beziehung auf Art. 242. des Staatsgrundgesetzes:

„1) der allgemeine Landtag des Großherzogthums wolle nachstehendem transitorischem Zusatzartikel zum Staatsgrundgesetze seine verfassungsmäßige Zustimmung geben:

„Vorübergehende Bestimmung:

Art. 255. Gegenwärtiges Staatsgrundgesetz soll auf dem im Jahre 1852 einzuberufenden allgemeinen Landtage im einfachen Wege der Gesetzgebung einer Revision unterzogen werden.

Die Staatsregierung beabsichtigt, denselben Antrag auch bei dem nächstfolgenden neugewählten Landtage zu wiederholen, welcher nach geschעהer Annahme den eigentlichen Revisionslandtag bilden würde. Diesem sollen alsdann die erforderlichen umfassenden Vorlagen gemacht werden.“

Die eigentlichen, alsdann dem künftigen Landtag zu machenden Revisionsvorschläge sind hauptsächlich:

„2) Zum Art. 27. scheint es einer genauern Bestimmung der Grenzen zu bedürfen, innerhalb deren die Regierungsthätigkeit im auswärtigen Verkehr an die Zustimmung des Landtags gebunden ist.

3) Die im V. Abschnitte, der von der Religionsübung und den Religionsgesellschaften handelt, enthaltenen Bestimmungen sind wesentlich den Frankfurter Grundrechten entnommen und schon deshalb, wie bereits oben bemerkt, einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Bei der festgelegten, nicht geänderten Organisation der katholischen Kirche haben die Bestimmungen dieses Abschnitts einen wesentlichen Einfluß vorzugsweise auf die Stellung der evangelischen Kirche zum Staate geübt und fordert das gemeinsame Interesse des Staats und dieser Kirche insbesondere zur reiflichsten Prüfung auf, um die Grundlage zu gewinnen, welche ohne Beeinträchtigung des staatlichen Interesses, dieser Kirche die freie Entwicklung in zeitgemäßer Synodalverfassung sichert.

4) Die in dem von der Rechtspflege handelnden VII. Abschnitte geschעהene spezielle Fixirung der Gewalten und Feststellung des künftigen Organismus, insbesondere die Frage über die unbedingte Trennung der Justiz von der Verwaltung, bleibt besser der Gesetzgebung nach näherer sorgfältiger Prüfung überlassen.

5) Die im Art. 118 geschעהene Beschränkung des dem Staatsoberhaupte zustehenden Ernennungsrechts aller Staatsbeamten wird in fernere Erwägung zu ziehen sein.

6) Einer ganz besondern Prüfung werden die Bestimmungen der Art. 128 — 135 unterzogen werden müssen, die von den Wahlen zum Landtage und der Organisation der Versammlung handeln. Die Staatsregierung ist der Ueberzeugung, daß die nach dem Vorgange anderer Staaten in die hiesige Verfassung übergegangene allgemeine gleichgeltende Stimmberechtigung und die Wahl der Abgeordneten, unter Zugrundelegung der bloßen Kopfzahl einen sicher geordneten staatlichen Zustand nicht begründen kann. Vornehmlich gilt dies von einem Staate, in welchem wegen der Kleinheit und der sonst vorhandenen sozialen Verhältnisse nur das Einkammersystem als möglich angesehen werden kann. Hier vor Allem wird man zur Kräftigung und wahrhaft lebensfähigen Entwicklung des constitutionellen Princips nach Garantien sich umsehen müssen, um einerseits zu verhindern, daß das Ergebniß des Wahlgeschäfts abhängig von Zufälligkeiten und von Agitationen Einzelner



sich herausstelle, und um andererseits zu bewirken, daß die Abgeordneten-Versammlung in ihrer Zusammensetzung die vorhandene organische Gliederung des Volks, die verschiedenen Berufsarten und Lebensrichtungen möglichst getreu abspiegeln und so das Mannigfaltige, wodurch die ganze Staatsgesellschaft in der Wirklichkeit belebt wird, practisch und konkret zur Einheit gebracht werde.

Hierauf folgt der Vorschlag, die Fürstenthümer in eine engere Vereinigung mit den übrigen Theilen des Großherzogthums zu bringen, indem sie „bei ihrer Kleinheit nicht die Elemente besitzen, um aus sich heraus ein gefähliches Organ der Volksvertretung zu schaffen.“ Besonders gilt dies von den zu erwartenden Provinziallandtagen, über deren Zweckmäßigkeit bereits im Verlaufe der Zeit mancherlei „Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit oder auch nur Ausführbarkeit des vom Staatsgrundgesetze eingeschlagenen Weges“ erhoben worden sind. Es wird daher vorgeschlagen, bei vereinigter Vertretung der Fürstenthümer zur Wahrung der provinziellen Eigenthümlichkeit ein begutachtendes (nicht selbstständiges) Organ herzustellen.

„7) Das ständige Steuerbewilligungsrecht wird, nach Maßgabe der dieserhalb bestehenden Bundesbeschlüsse einer genaueren Bestimmung bedürfen, um die Erfüllung derjenigen Verbindlichkeiten nicht zu gefährden, welche auf bundes- oder landesgesetzlichen oder auch privatrechtlichen Verpflichtungen beruhen.“

8) wird vorgeschlagen, der Civilehe nicht, wie es das Staatsgrundgesetz verheißt, ohne kirchliche Trauung rechtliche Geltung beizulegen.

Buchführung und Staatsfinanzen.

Der Buchhalter in einem großen Geschäfte, obwohl er nichts als sein bescheidenes Auskommen hat, lebt beständig in Vorstellungen des Verfügens über großartige Mittel. Er stellt die Hunderttausende in Einnahme und Ausgabe, vertheilt sie auf die Contos, zieht die Bilanzen, stellt die wechselnden Ergebnisse der einzelnen Unternehmungen heraus, überschaut das Wachsen des Reichthums in den Händen geordneter Betriebsamkeit. Während seine Collegen bei der Casse oder im Waarenlager mit den Einzelheiten und den practischen Verrichtungen beschäftigt sind, faßt er die Operationen in ihrer Gesamtheit zusammen und behält im Auge die Beziehungen derselben zum Hauptzweck. Wenn sich sein Verstand überhaupt über die bloß mechanische Routine zu erheben vermag, genießt er den Handelsbetrieb gleichsam in wissenschaftlicher Reinheit; eben so wie der volkswirtschaftlich aufgeklärte Staatsmann die verschiedenartigen productiven und verwaltenden Thätigkeiten in ihrer Beziehung zur Gesamtwohlfahrt überschaut und ermißt.

Die kaufmännische Buchhaltung, geistig begriffen, ist auch vorzüglich geeignet, den Verstand zur richtigen Beurtheilung aller Lebensverhältnisse auszubilden. Sie lehrt uns zunächst jedes Ding von seinen zwei Seiten ansehen, die Vortheile und Nachtheile genau gegen einander abwägen, — denn ein Haben ohne Soll, einen

Gewinn ohne Kosten, einen Genuß ohne Verpflichtung giebt es für den Buchhalter überhaupt nicht. Unbestimmte Größen wollen ihm eben so wenig in den Sinn. Er muß Alles auf einen genauen Werth zurückführen. Er muß auch wissen, wohin er jeden Posten zu bringen habe. Mit anderen Worten: er muß von jeder einzelnen Handlung genau den Einfluß auf das gesammte Unternehmen sich klar machen können. — Wie ganz anders würde es in der Welt aussehen, wenn dieser Sinn, durch eine zweckmäßige Erziehung, bei allen Menschen zur festen Gewohnheit ausgebildet wäre!

In der Welt lernen wir viel des Herrlichen und und Guten, aber auch unsäglich viel Elend kennen, nicht bloß bei den Zerlumpten und Hungernden, sondern auch unter Solchen, die noch eine äußerlich höhere Stellung in der Gesellschaft einnehmen. Wir sehen Noth und Sorgen in jeder Klasse im Größten wie im Kleinsten. Und die Quellen der Noth und Sorge, was sind sie anders als Unvorsichtigkeit, mangelndes oder fehlerhaftes Rechnen. Was sind denn alle Laster anders, als unbedachte Eingriffe in das Conto des Lebenskapitals, welche zum körperlichen und sittlichen Bankerott führen? Woher anders kommen Verlegenheiten, als durch Verwendungen die gemacht werden, ohne daß man vorher sich das Conto klar gemacht hat, von dessen Guthaben sie bestritten werden sollen? Und wie im Einzelnen, so auch im Staate. Woher anders entstehen die politischen Umwälzungen, — doch davon wollen wir jetzt nicht reden; denn die große Firma, genannt „Staat,“ verfährt gar nicht nach buchhalterischem Prinzip; sie schützt bei ihren Ausgaben eine Nothwendigkeit vor, welche die Frage über deren Nützlichkeit überwiegen muß; sie gestattet kein genaueres Rechnen über Rentabilität ihrer Geschäfte, sondern verweist auf Dinge, die sich schwerlich buchen lassen, als da sind: Diplomatisches Uebergewicht, nationales Ansehen, Waffenruhm, weltgeschichtliche Größe u. dgl. Der Staat hat leicht wirthschaften; seine Mittel hängen nicht direkt von dem rentablen Erfolg seiner gemachten Verwendungen ab; er lebt nicht von seinem Erwerbe, sondern von erzwungenen Zuschüssen aus dem Erwerbe Anderer; das natürliche Verhältniß zwischen Soll und Haben ist bei dem Staatsgeschäft völlig zerrissen. Wie ganz anders würde es in der politischen Welt aussehen, wenn erst die Staatswirthschaft auf die Grundsätze strenger Buchführung zurückgeführt wäre!

Adam Niese, der Jüngere.

Letzte Nachrichten aus Paris vom 3. December.

Es sind gegen 200 Abgeordnete verhaftet. Die Proclamation des Präsidenten enthält außer der Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts die Vorschläge: ein verantwortliches Oberhaupt auf 10 Jahre zu ernennen, Minister nur der Vollziehungsgewalt verantwortlich zu machen, einen Staatsrath zur Erörterung und Beschließung der Gesehe, wie auch eine zweite Versammlung als Hüterin des Grundvertrags und der öffentlichen Freiheiten zu bestellen. — Die Stimmung des Volks war nicht die ruhigste.

